

## Presseinformation zur Geflügelpest 25.01.2007

---

### 1. Geflügelpest in ungarischen Hausgeflügelbeständen AKTUELL

Im Bezirk Csongrád (Südostungarn) wurde gestern der Ausbruch von hochpathogener Aviärer Influenza vom Subtyp H5 in Hausgeflügel bestätigt. Die ungarische Veterinärverwaltung hat angegeben, alle nötigen Bekämpfungsmaßnahmen wie in 2006 bereits eingeleitet zu haben und die EU-Kommission regelmäßig über die Seuchensituation zu informieren. Die ergriffenen Maßnahmen reichen von Keulung von Nutzgeflügelbeständen und Desinfektion der betroffenen Betriebe über Wildvogelkontrolle, Quarantäne und Errichtung von Schutz- und Überwachungszonen.

### 2. Geflügelpest in ungarischen Hausgeflügelbeständen 2006

In Ungarn kam es bereits letzten Sommer ab 16 Juni 2006 zu mehreren Ausbrüchen von Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen, wobei vor allem Gänse und Enten betroffen waren. Das Seuchengeschehen konnte jedoch auf die Region Bács-Kiskun in Südungarn eingeschränkt werden.

Nach einer 3monatigen Überwachungsperiode wurde Ungarn am 16. Oktober 2006 vom Internationalen Tierseuchenamt OIE wieder für „frei von Geflügelpest“ erklärt.

### 3. Geflügelpest bei Wildvögeln in Österreich 2006

Österreich war im Frühjahr 2006 von der Geflügelpest bei Wildvögeln mit dem hochpathogenen Subtyp H5N1 betroffen, wobei der letzte positive Wildvogel am 26. April 2006 aufgefunden wurde. Der „Aviäre Influenza H5N1 Endbericht“ dazu kann unter [www.bmgf.gv.at](http://www.bmgf.gv.at) bezogen werden.

### 4. Geflügelpest in Österreich AKTUELL

Österreich ist frei von Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen und es gibt auch aus dem laufenden Überwachungsprogramm für Aviäre Influenza derzeit keine Anzeichen von H5N1 in Wildvögeln.

Das laufende Überwachungsprogramm sieht 1400 Probenziehungen bei Hausgeflügel und 1900 Proben bei Enten, Gänsen und Straußenbetrieben vor. Zusätzlich werden in den potentiellen Risikogebieten 1200 Frischkotproben von Zug- und Wildvögeln gezogen und auf das Vorkommen von Influenzaviren untersucht.

Zum Schutz der heimischen Geflügelbestände sind die Maßnahmen der Geflügelpest-Biosicherheitsverordnung immer noch aufrecht. D.h. es besteht eine Meldepflicht für neue Geflügelhaltungen, Veranstaltungen mit Geflügel bedürfen einer Meldung bei und der Überwachung durch den Amtstierarzt und Freilandhalter haben entsprechende Sicherheitsbestimmungen, wie Fütterung und Tränkung im Stall, Trennung der Ausläufe von Oberflächengewässer, besondere Sorgfalt bei Reinigung und Desinfektion, etc. einzuhalten.

Um diese Erkrankung in Zukunft noch besser zu erfassen werden von dem BMGF einige wissenschaftliche Projekte mit der Geflügelklinik der Veterinärmedizinischen Universität durchgeführt. Österreich ist ebenfalls Partner bei dem Projekt „Constanze“ das von der Schweiz und Deutschland im Bodenseegebiet aufgesetzt wurde.